

Frankens Werden und Wesen (IX)

Ein geschichtlicher Überblick

Von Helmut Weigel

Das hohenstaufische Jahrhundert 1139 — 1254 (3)

Der staufisch-welfische Thronstreit 1198 — 1218: Franken auf Seiten Philipps v. Schwaben 1198 — 1208, Ottos IV. von 1208 bis 1212, Friedrichs II. seit 1213.

Nach Kaiser Heinrichs VI. jähem Tod 1197 hielt zwar die staufische Partei, getragen von der Mehrzahl der Reichsbischöfe und von der Reichsministerialität, an der Wahl des Kindes Friedrich fest; aber die besonders am Niederrhein verwurzelte stauffeindliche Gruppe, die an dem welfenfreundlichen England einen Rückhalt fand, suchte krampfhaft nach einem Thronanwärter. Angesichts dieser Umtreibe gaben denn auch die staufisch gesinnten Fürsten den kleinen nach Sizilien verbrachten Friedrich preis und wählten im März 1198 den letzten Sohn Barbarossas, Philipp von Schwaben, der, für den geistlichen Stand bestimmt, das Bistum Würzburg hätte erhalten sollen, zum König. Außenpolitisch fand er Rückhalt an Frankreich. Drei Monate später erhoben die Staufergegner den am englischen Hof erzogenen welfischen Prinzen Otto, Heinrichs des Löwen zweiten Sohn, zum König. Keine der Wahlen war nach förmlichen Wahlrecht einwandfrei. Die Waffen mussten entscheiden. Ritterheere aber kosteten Geld oder Geldeswert d. h. Landbesitz. Dem Welfen flossen Geldmittel aus England zu, solange Kg. Richard I. lebte (bis 1199); der Staufer musste den von Vater und Bruder gesammelten Kronschatz angreifen, Krongut aus den Königsterritorien verschenken, geistlichen und weltlichen Fürsten Königsrechte überlassen. Auf den Hoftagen König Philipps zu Würzburg und Nürnberg 1199, an dem die Bischöfe Konrad von Würzburg (1198 — 1202) als Kanzler des Königs, Hartwig von Eichstätt (1195 — 1223), Abt Heinrich von Fulda und Herzog Berthold III. v. Meranien teilnahmen, wurde ein Feldzug nach Niedersachsen beschlossen. An ihm beteiligten sich der Abt von Fulda, Herzog Berthold und Henneberger Grafen. Er blieb erfolglos. Ebenso aber auch die Versuche Ottos IV., sich militärisch in Süddeutschland festzusetzen. Denn Franken war fest in Philipps Händen. Bei dem Würzburger Bischof Konrad von Querfurt, der mit der Stadt Karlstadt eine Festung im Nordwesten seines Territoriums eben gegen Mitteldeutschland zu schuf, weilte Philipp zweimal im Jahre 1200. Im gleichen Jahr nahm er zu Bamberg, der Kathedralstadt Bischof Thiemos

(1197 — 1202), an der feierlichen Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde teil; dort hielt er im September des nächsten Jahrs einen Hoftag, der sich mit der neuen bedenklich gewordenen politischen Lage befaßte.

Denn um die Wende des Jahres 1200/1201 hatte Papst Innozenz III. (1198 — 1215), ein Mann durchdringenden Verstandes und entschlossen, die Krisis des staufischen Königtums zu dessen völliger Vernichtung zu steigern und das Papsttum zur weltbeherrschenden Macht zu erheben, die Entscheidung im deutschen Thronstreit ganz im Geiste Gregors VII. an sich gerissen, Otto IV. als König anerkannt, den Staufer und seinen Anhang gebannt.

Dessen Stellung in Mainfranken geriet ins Wanken. Bischof Konrad von Würzburg neigte sich mehr und mehr dem Papst und dem Welfen zu. So wurde die königliche Stadt Schwäbisch - Hall, in der König Philipp 1201 und 1202 nachzuweisen ist, der Vorposten des staufischen Schwaben gegen die Mainlande. Philipp konnte weiter auf die Treue des Eichstätter Bischofs aus dem Hause der Grafen von Hirschberg rechnen. Doch auch am Main gestaltete sich seit 1202 die Lage günstiger. In diesem Jahr wurde Bischof Konrad von Würzburg im Verlauf inner-würzburgischer Geschlechterstreitigkeiten, die sich aber mit der großen Politik berührten, von einem seiner staufisch gesinnten Ministerialen, Bodo von Ravensburg, erschlagen. Sein Nachfolger Heinrich (1202 — 1207), umstrittener Herkunft, trat wieder auf Philippss Seite; denn in den Jahren 1203, 1206 und 1207 weilte der König in Würzburg. Hingegen gelang es ihm nicht, in Bamberg sicheren Fuß zu fassen. Denn der staufisch gesinnte Bischof Konrad aus unbekanntem Hause (1202/03), bei dem wir König Philipp einmal nachweisen können, starb zu früh und sein Nachfolger Ekbert von Meranien (1203 — 1237) nahm eine unklare Haltung ein, sodaß Philipp in den folgenden Jahren Bamberg nicht besucht hat. Umso treuer hielten zu ihm die weltlichen Glieder dieses Hauses, Herzog Berthold III., den der Papst durch ein Schreiben vom Dezember 1203 von dem Staufer abzuziehen versuchte, und dessen Sohn Herzog Otto der Ältere (1204 — 1234), die wir beide seit 1200 sehr häufig am Hofe Philippss nachweisen können. Damit stieg auch die politische Bedeutung der etwa 1180 erbauten Kaiserpfalz zu Eger, deren Mauern noch heute, von Kraft und Glanz kündend, emporragen; dort finden wir König Philipp erstmals im Jahre 1203, dann nochmals 1206. Nun verfügte der Staufer 1203 wieder über Franken und konnte von hier aus 1204 den erfolgreichen Feldzug gegen Thüringen und Böhmen unternehmen. Franken wurde wieder der Schauplatz wichtiger Hoftage, 1205 zu Nürnberg, 1206 zu Würzburg; in beiden Städten hielt sich Philipp auch im Jahre 1207 auf.

Zuschends hatte sich in diesen Jahren seine Lage gebessert. Mit dem Nachlassen der englischen Gelder schwand der Anhang König Ottos, Fürsten und Ministerialen wandten sich dem „milden“ Philipp zu, der Güter und Einkünfte verteilen konnte. Auch der Papst knüpfte Verhandlungen mit dem Staufer an, bereit ihn zum Kaiser zu krönen. Vorher sollte ein letzter

Feldzug zur endgültigen Niederwerfung des Welfen, der sich auf seine niederdeutschen Besitzungen beschränkt sah, auf einem Reichstag zu Bamberg im Juni 1208 vorbereitet werden. Um den jungen Meranier Otto V. noch fester an die Sache der Staufer zu binden, wurde ihm am Vormittag des 21. Juni 1208 König Philipps Nichte im Dom angetraut. Doch am frühen Nachmittag wurde der König von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach erstochen. Der Mörder floh zu Bischof Ekbert und entkam unaufgehalten. So fiel auf den Bischof und weiter auch auf seinen Bruder Markgraf Heinrich von Istrien der schwere Verdacht, die Freveltat zum mindesten begünstigt zu haben. Sie flohen zu ihrer Schwester, der Königin Gertraud von Ungarn. Zehn Jahre nach Kaiser Heinrichs VI. Tod hatte so das staufische Königtum ein zweiter schwerer Schlag getroffen, mitten im Königsland Franken.

Was sollten die führerlosen Anhänger der Staufer tun? Den sizilianischen Königsknaben Friedrich zum König ausrufen? Das bedeutete die Fortsetzung des Krieges. Oder den Welfen Otto IV. als Herrn des Reiches anerkennen? Dann konnte Friede einziehen in Deutschland und man konnte den Gewinnst aus dem Thronstreit sichern und genießen. So traten Herzog Otto von Meranien und der neue Bischof von Würzburg, Otto von Lobdeburg (1207 — 1225), aus einem nach Thüringen übergesiedelten fränkischen Geschlecht, auf König Ottos Seite. In Bamberg war kein Bischof vorhanden. Auch Bischof Hartwig von Eichstätt schloß sich dem Welfen an. Dessen förmliche Wahl sollte denn auch 1208 in Würzburg stattfinden; aber aus politisch-staatsrechtlichen Gründen wurde sie doch am 11. November 1208 am herkömmlichen Platz, zu Frankfurt vollzogen.

Dann hielt König Otto IV. im Februar 1209 Hoftag zu Nürnberg, zog über Bamberg und Rothenburg nach Esslingen, dessen Stauferveste noch heute über der Stadt wacht, und zurück nach Würzburg zu einem Reichstag von weitreichenden Folgen. Dort verlobte er sich im Mai 1209 mit Beatrix, der Tochter König Philipps; das schien der Friedensschluß zwischen Welfen und Staufern zu sein. Beslossen wurde ferner ein Romzug zur Kaiserkrönung; als Vorbereitung dazu wurde ein Reichslandfriede verkündet. Die führenden Fürsten Frankens, der Würzburger Bischof und der meranische Herzog, nahmen am Romzug und an der Kaiserkrönung vom 4. Oktober 1209 teil. Da ließ sich Otto IV. zum Angriff auf das staufische Erbreich Sizilien verleiten. Als er dessen Grenze überschritt, bannte Innozenz III. im November 1210, um die tödliche Umklammerung des Kirchenstaates zu durchkreuzen, den welfischen Kaiser und proklamierte den Staufer Friedrich als seinen Kandidaten für den deutschen Königsthron.

Ihn wählten als Friedrich II. auf päpstliche Aufforderung im September 1211 einige deutsche Fürsten zum König. Daraufhin kehrte Kaiser Otto nach Deutschland zurück; zu Nürnberg nahm er Mai 1212, um seine Stellung in Franken zu stärken, die beiden Meranier Ekbert von Bamberg und Heinrich von Istrien in Gnaden wieder auf; und noch im September weilten bei ihm

in Würzburg die beiden Main-Bischöfe — ein gegen Otto von Würzburg aus der staufischen Ministerialität aufgestellter Gegenbischof war bald vertrieben —, Herzog Otto von Meranien, Graf Poppo von Henneberg und der Edelfreie Albert von Endsee (nördl. v. Rothenburg o. T.); Mainfranken im weitesten Sinn stand noch zum Kaiser.

Aber als der junge Staufer Februar 1213 in Regensburg erschien, ging Altmühlfranken zu ihm über, voran Bischof Hertwig von Eichstätt und einer der ersten Reichsministerialen, Heinrich Marschall von Pappenheim. Ende Februar war Nürnberg, Burg und Stadt, in den Händen Friedrichs. Die fränkischen Reichsministerialen erkannten ihn als ihren Herrn an. Nächst Nürnberg wurde Eger der bedeutendste Stützpunkt für ihn. So von staufischem Machtbereich im Süden und Osten eingeschlossen, traten auf dem Reichstag zu Eger Juli 1213 auch Bischof Otto von Würzburg und die Meranier zu Friedrich II. über. Noch im gleichen Jahr begleitete der Würzburger den König auf seinem Feldzug gegen Otto IV. Die Aufenthalte Friedrichs in Nürnberg im März 1215 und zu Würzburg im Mai galten z. T. wenigstens der bevorstehenden Krönung zu Aachen, die am 23. Juli vollzogen wurde; an ihr nahmen auch die beiden Meranier Ekbert und Otto teil. Auf dem folgenden Hoftag zu Würzburg im September finden wir neben beiden auch den Abt Kuno von Fulda; im Dezember des Jahres treffen wir König Friedrich in Nürnberg und in Eger. Weitere Hoftage zu Würzburg im Mai 1216 und zu Nürnberg im August und September bezeugen den politischen und militärischen Wert Frankens. Der Bischof von Würzburg und der Abt von Fulda ritten 1217 mit dem Staufer auf dem letzten Feldzug gegen den Welfen. Von allen verlassen, starb Otto IV. im nächsten Jahr.

Friedrich II. und seine Söhne 1215 — 1254. Neubegründung der Königsmacht in Franken unter Friedrich II. 1215 — 1220.

Seit 1213 war der Thronstreit für Franken beendet. Es scharte sich um den staufischen König Friedrich II. Aber das politische Schwergewicht hatte sich vom König bereits auf die Fürsten verlagert. Franken war nunmehr ein fürstlich-königliches Reichsland geworden.

Um so mehr mußte dem jugendlichen Herrscher daran liegen, sich aufs neue eine königliche Machtstellung im Reich und auch in Franken aufzubauen, neben der der Fürsten. Das war der Inhalt der drei Jahre von 1218 bis 1220, die Friedrich in Deutschland verbrachte.

Die Grundlage der königlichen Macht in Franken bildeten die Reichsministerialen auf ihren Burgen neben und über den Dörfern und die Bürgerschaften der königlichen Städte — denn noch kann man nicht von Reichs-Städten reden —, in denen ein Amtmann, meist „Schultheiß“ betitelt, des Königs Rechte wahrte und ausügte. Denn die Städte dienten dem Reichsoberhaupt als „Großfestungen“, als Verwaltungsmittelpunkte des

Reichs- und Kronguts, als Wirtschaftszentren für das umliegende Bauerland. Dessen Schutz, vor allem aber die Sicherung der Reichsstraßen war die Aufgabe der Burgen der Reichsministerialen, meist in Form einfacher „Turmhügel“ oder „Turmhäuser“, von denen nicht wenige heute noch als Kirchtürme erhalten sind.

Die Mainlandschaften waren Fürstenland; hier hielt der König nur einige, wenn auch sehr wichtige Punkte, etwa Main-Übergänge, von denen nur Heidingsfeld genannt sei. Der engen Familienbande zwischen den Ministerialenfamilien des würzburger Bischofs und des Reiches ist schon gedacht worden. Bei Würzburg sucht man ja auch das Lehen, das Friedrich II. vor seiner Abreise nach Italien dem Sänger von Kaiser und Reich, Walther von der Vogelweide gegeben hat. In Würzburg selbst, im Winkel der Straße nach Nürnberg besaßen die Staufer ihr festes Schloß, das Katzenwiclus, den Hof „Katzenwicker“.

Der Schwerpunkt spätstaufischer Königsmaht lag in Rednitzfranken. Hier nahm Nürnberg den ersten Platz ein dank seiner Lage an wichtigsten Reichsstraßen, dank seiner aufblühenden Metallindustrie, die sich anfänglich stark auf das oberpfälzische Eisen stützte, und seines Fernhandels, somit wegen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit. Sie nützte der König nicht nur durch die „Reichssteuer“, sondern mehr noch durch seinen jährlichen, oft mehrmaligen und langdauernden Aufenthalt (1213, 1215 – 1219). Zweimal überwinterte er in Nürnberg (1215/16 und 1216/17). Der Reichstag vom Oktober 1218 zu Nürnberg beschloß den Thronstreit für das Reich, während der Reichstag vom Oktober/November 1219 schon der Regelung der Verhältnisse im Reich während der zu erwartenden Abwesenheit Friedrichs II. galt. An ihm nahmen die Bischöfe Ekbert v. Bamberg und Hartwig v. Eichstätt, Abt Kuno v. Fulda, Herzog Otto v. Meranien und Burggraf Konrad v. Nürnberg teil; genannt werden in den Urkunden noch der Edelfreie Gerhard v. Schüsselberg, sowie unter den Ministerialen Ratold v. Berg, Luitpold und Hiltebold v. Gründlach, Heinrich Küchenmeister (v. Rothenburg), Ramung v. Schwabach und Beigenot Schultheiß v. Nürnberg. Die Bürgerschaft von Nürnberg heimste zu Ende dieses Reichstags am 8. November 1219 als Dank des Königs jenes Privileg ein, das später irrtümlich als Grundveste der Reichsfreiheit betrachtet wurde, in Wirklichkeit viel weniger umfaßte, aber doch das enthielt, was nach dem zerstörenden Thronstreit die Quelle des städtischen Wohlstandes, den Handel samt Leben und Gut der Kaufleute im Reich sicherte und in letzter Folge doch den Aufstieg zur Reichsfreiheit ermöglichte.

Die Stadt, aus zwei durch die Pegnitz getrennten Teilen bestehend, der planmäßig im späten 12. Jh. angelegten rein bürgerlichen Kaufmannssiedlung bei St. Lorenz und dem älteren mit adeligen Turmhäusern durchsetzten Markt um St. Sebald, ist nicht zu trennen von der Doppelburg auf dem Felsenberg, der Reichs- (oder Kaiser-) Burg und der Burggrafenburg. Denn der Burggraf

von Nürnberg, seit 1192 aus dem Geschlecht der Grafen von Zollern war der militärische Führer auch der Stadtfestung, darüber hinaus aber auch der Reichsministerialität des Großraumes von Nürnberg, als dessen Mittelpunkte sich abheben: Gründlach-Heroldsberg im Norden; entlang der Pegnitz Lauf-Schönberg, Hersbruck, Velden; Altdorf-Rasch und Neumarkt-Berngau im Südosten; Wendelstein und Schwabach im Süden. Nach Norden war dieser Bereich flankiert von dem Bezirk Pegnitz-Creussen, im Süden von Ellingen-Weissenburg-Pappenheim.

Nach Westen hin schließt sich auf der Abdachung der Frankenhöhe der staufische Raum von Ansbach an, das damals, dem Recht nach würzburgisches Kirchenlehen der Staufer, einer staufischen Königsstadt gleichzuzachten ist. Hier häufen sich die Reichsvesten zu Bruckberg, Bürglein, Großhablach und Vesteberg. Hier lag an wichtigem Straßenpunkt das Zisterzienserkloster Heilsbronn, von den Königen als Reichskirchengut angesehen und genutzt. Die Straßen von Nürnberg nach Rothenburg stehen unter dem Schutz der Burgen von Buttendorf, Leonrod und Virnsberg.

Reichsgut und Reichsministerialität westlich der Keuperstufe hatten zu Mittelpunkten die Städte bzw. Burgen zu Wimpfen und Weinsberg (Neckarland), Schwäbisch-Haall (Mittelläufe von Kocher und Jagst), Rothenburg (Tauber und südl. Steigerwald-Rand), Lenkersheim (Aischgrund und innerer Süd-Steigerwald), Schweinfurt (nördl. Steigerwald mit Vorland) und Königsberg (Haßberge mit Vorland).

Ganz sinnenfällig wird dieses staufische Burgen-Straßen-System um Rothenburg; die weit verzweigte ritterliche Familie derer von Gattenhofen sicherte die Verbindungen nach dem Reichsministerialensitz Uffenheim, nach Würzburg und zum Steigerwald; die Burgen der Herren und Küchenmeister von Nordenberg über diesem Ort und bei Neusitz deckten die Steigen auf die Frankenhöhe nach Virnsberg und Ansbach; der stattliche Turmhügel der Ministerialen von Insingen beobachtete die Pässe von der Tauber zur Wörnitz (d. h. nach Augsburg) und zur Altmühl (d. h. in Richtung Ansbach-Nürnberg).

Am Steilabfall des Steigerwaldes herrschte ein zähes Ringen um Burgen und Ministerialen zwischen den Staufern und den würzburger Bischöfen, das die Urkunden uns mehr verhüllen als enthüllen. Auch hier bildete das Zisterzienserkloster Ebrach eine feste Station an der Königsstraße, eine rückwärtige Ergänzung der Randburgen, gekleidet in geistliches Gewand.

Eine weitere Stütze des staufischen Königs, in ihrem Wert kaum abzuschätzen, bildete der auf dem dritten Kreuzzug vor Akkon in Syrien gegründete Orden des Spitals der Deutschen zu St. Marien in Jerusalem, kurz

genannt der **Deutschorden**, da er vom deutschen Adel, Edelfreien und Ministerialen, getragen wurde. Die Landschenkungen, die ihm in Franken zuflossen, wurden in Komtureien — so benannt nach dem Amtstitel „Komtur“-comendator, Kommandeur — oder „Häuser“ organisiert; diese waren in höhere Verwaltungseinheiten, Balleien genannt, zusammengefaßt. Als solche erscheint 1216 die Ballei Franken unter einem Landkomtur. Von den ältesten Häusern gingen Nürnberg, das Hauptspital in Deutschland mit der Jakobskirche und der Burgkapelle, und Ellingen auf königliche Schenkungen Ottos IV. und Friedrichs II., Würzburg auf Bischof Otto v. Lobdeburg zurück, während Mergentheim, der spätere Sitz des Deutschmeisters, eine Gründung der Hohenlohe von 1220 war. Auch der **Johanniterorden**, siedelte sich, von den Staufern gefördert, in Franken an, z. B. an der Straße Würzburg-Augsburg mit den Häusern Rothenburg und Reichartsrod, an der von Würzburg nach Nürnberg in Biebelried.

Diese neuen Stützen geistlicher Art waren dem staufischen Königtum ebenso erwünscht wie notwendig, da die älteren geistlichen Pfeiler der Königsmacht weggebrochen waren; denn die Bischöfe und Abte der karolingisch-ottonischen Bistümer und Reichsklöster hatten sich auch in Franken seit dem Investiturstreit zu geistlichen Fürsten entwickelt; und nun hatte der Thronstreit sie tatsächlich zu **Landesherrn** gemacht: auf den Besitzungen ihrer Kirchen und Klöster übten sie selbst nach eigenem Gutt-dunkeln die Hoheitsrechte richterlicher, verwaltungsmäßiger und militärischer Art aus, die einst dem König ausschließlich zugestanden hatten. Jetzt bot ihnen der Wunsch Friedrichs II., seinen 7jährigen Sohn Heinrich zum römischen König als Stellvertreter während seiner Abwesenheit in Unteritalien wählen zu lassen, willkommene Gelegenheit, den tatsächlichen Zustand fürstlicher Landesherrschaft rechtlich bekräftigen zu lassen. Sie erreichten dieses Ziel in dem Reichsgesetz des Frankfurter Reichstags vom April 1220, der sog. **Confoederatio cum principibus ecclesiasticis** (= Einung mit den geistlichen Fürsten), unter dessen Zeugen wir die Bischöfe Ekbert v. Bamberg und Hartwig von Eichstätt finden. Dann begab sich Friedrich II. über Nürnberg und Weissenburg im Juli nach seinem Erbkönigreich Sizilien-Neapel.

König Heinrich (VII.) 1220 — 1235: rechtliche Grundlegung des Fürstenlandes Franken; führende Stellung Würzburgs.

Mit der „Confoederatio cum principibus ecclesiasticis“, der „Einung mit den geistlichen Fürsten“ war das geistliche Territorium auch in Franken rechtlich anerkannt. Eine entsprechende Abmachung mit den weltlichen Fürsten mußte in absehbarer Zeit folgen. Würde der junge König Heinrich (VII.), dem sein kaiserlicher Vater die Stellvertretung im Reich übertragen hatte, dieser Entwicklung freien Lauf lassen oder würde er,

erfüllt von der staufischen Königstradition, sie durch einen zielbewußtesten Ausbau der Königsmacht im Reich und in Franken aufzuhalten versuchen?

Solange freilich für den königlichen Knaben Fürsten wie der Kölner Erzbischof Engelbert, Graf von Berg, bis 1225, dann Herzog Ludwig von Baiern bis 1230 die Regentschaft führten, war das Übergewicht der Fürsten gesichert.

Alljährlich weilte der König in Franken, in Würzburg (1221, 22, 24 — 27) und in Nürnberg (1220, 21, 23 — 25, 27 — 30); 1226 hielt er einen Hoftag zu Würzburg, 1224 einen solchen vorwiegend baierisch-österreichischen Gepräges in Nürnberg. Beide Städte, das bischöfliche Würzburg und das königliche Nürnberg, standen nun als Königs-Residenzen gleichwertig neben einander; ja Nürnberg hatte schon ein Übergewicht. Die Hochzeit des Königs mit Margarete von Österreich, die durch die gleichzeitige Vermählung Herzog Heinrichs von Österreich mit Agnes von Thüringen zu einer fürstlichen Doppelhochzeit wurde, fand 1225 zu Nürnberg statt; sein Urgroßvater, der erste Friedrich, hatte 70 Jahre früher noch zu Würzburg Hochzeit gehalten. In Bamberg können wir den König während der Vormundschaftszeit nie nachweisen. Dagegen finden wir ihn auf den Reisen nach und durch Franken in Hall (1222, 25), in Ansbach (1227), in Weissenburg (1228) und in Eger (1223, 28), durchweg also in königlichen Städten.

Die führende Stellung des Würzburger Bischofs in Franken tritt deutlich hervor, wenn wir aus den Urkunden die am Hofe König Heinrichs anwesenden fränkischen Fürsten und Herren zusammenstellen. Da finden wir Bischof Ekbert von Bamberg nur einmal (1222), zweimal (1227 und 28) Bischof Heinrich I. v. Eichstätt (1225 — 1229), hingegen alljährlich die Würzburger Bischöfe Otto von Lobdeburg, Theoderich von Hohenburg (1225 — 1227) und Hermann von Lobdeburg (1227 — 1254), Bischof Ottos Neffen. Von weltlichen Herren erscheinen als Zeugen in Königsurkunden Herzog Otto von Meranien (1228 und 29), sein Bruder Markgraf Heinrich v. Istrien (1228), Burggraf Konrad von Nürnberg (1227 — 29 und wohl auch immer, wenn der König Hof in Nürnberg hielt), Graf Poppo von Henneberg, Burggraf von Würzburg (1228 und wohl auch, wenn der König in Würzburg weilte), dann Graf Ludwig von Rieneck, in dem wir vielleicht den Erbauer des nördlichen Bergfrieds mit der Drei-Konchen-Kapelle rheinischer Art erblicken dürfen, Friedrich von Truhendingen (1227 — 30), sowie Ruprecht und Ludwig von Castell (1222, 29 und 30).

Bischof Hermann von Würzburg und Herzog Otto von Meran begleiteten auch den jungen König, als er 1226 vom Kaiser über die Alpen zum Reichstag nach Cremona entboten worden war. Auf ihm wollte Friedrich II. die Rechte des Reiches gegenüber den lombardischen Städten wiederherstellen; aber diese zwangen mit militärischem Aufgebot König Heinrich zu ruhmloser Umkehr.

Im Jahre 1230 übernahm König Heinrich selbst die Regierung. Eine zielbewußte, folgerichtig durchgehaltene Politik ist bei ihm nicht zu erkennen. Nach wie vor behauptete sich Bischof Hermann von Würzburg als einflußreicher Berater des Königs, der gern und oft in Würzburg weilte (1232, 33 und 34). Aber gleichzeitig stützte er sich auch auf die Reichsministerialen als Ratgeber, von denen nur Conrad und Ludwig Schenken von Schipf (bei Königshofen an der Tauber) und die von Gründlach, das führende Geschlecht in Nürnbergs Umgebung, genannt seien. Unverkennbar förderte er das aufstrebende Bürgertum in den königlichen, aber auch in den bischöflichen Städten. Nürnberg steht als Aufenthaltsort des Königs in Franken an erster Stelle; dann folgen hinter Würzburg in weitem Abstand Eger und Schwäbisch-Hall.

Mit solcher Politik geriet Heinrich in eine Spannung zu den Reichsfürsten, noch mehr auch in einen Gegensatz zu seinem Vater. Denn dieser mußte sich in seinem Ringen mit den Städten Oberitaliens und Papst Gregor IX. (1227 – 1241) auf die Fürsten stützen. Sie hatten eben, Juli 1230, einen Ausgleich zwischen Kaiser und Papst zu San Germano vermittelt und kehrten nun zurück in der Absicht, ihre Machtstellung gegenüber dem jungen König ein für alle mal zu festigen. Auf dem ersten Hoftag zu Worms Januar 1231 wurde den Bürgern jede Art von politischem Zusammenschluß untersagt; auf dem zweiten in der gleichen Stadt (April/Mai) sprachen sich die Fürsten das Recht der Münzprägung und der Befestigung ihrer Landstätte zu, sicherten sie sich die Teilnahme der Landstände, der „meliores et majores terre“ (der Besseren und Größeren des Landes = der oberen und einflußreichen Schichten: Adel und höherer Klerus), an der Gesetzgebung. Vor allem aber erzwangen sie sich vom König das „Statutum in favorem principum“ („Festsetzung zu gunsten der Fürsten“). Es bedeutete den Verzicht des Königtums auf die Ausübung seiner Hoheitsrechte — Gericht, Geleit, Münze, Zoll, Burgen- und Städtebau — im Gebiete der fürstlichen, nun auch der weltlichen Landesherren, der „domini terre“; den Städten aber wurde verwehrt, durch Markt- und Straßenzwang sich der fürstlichen Territorienbildung zu widersetzen und durch Aufnahme adeliger und kirchlicher Eigenleute oder außerhalb der Stadtmauern wohnender „Pfahlbürger“ sich auf Kosten der Fürsten zu stärken. In der Zeugenreihe dieses Gesetzes sind verzeichnet Bischof Hermann von Würzburg und der Herzog von Meranien; Graf Poppo von Henneberg findet sich unter den Zeugen des Reichsspruches über das Münzrecht. Auf einem Reichstag zu Ravenna im April 1231, der der Unterordnung der lombardischen Städte unter die Reichsgewalt galt, erließ der Kaiser folgerichtig ein Verbot, das auch den deutschen Stadtbürgern untersagte, eigenmächtig Bürgermeister und Stadträte einzusetzen, Innungen, Bruderschaften und ähnliche Vereinigungen zu schließen, kurz sich Selbstverwaltungsorgane zu schaffen. Unter den Zeugen stehen die Namen des Bischofs Ekbert von Bamberg, des Herzogs Otto von Meranien und eines Herren von Hohenlohe. König Heinrich war nicht zu diesem Reichstag erschienen. Aber er

mußte, dem Befehl des Vaters folgend, ein Jahr später im Mai 1232 vor dem Kaiser in Cividale (Friaul) erscheinen, wo dieser das „Statutum“ bestätigte. Gegenwärtig waren von fränkischen Fürsten die Bischöfe Hermann von Würzburg und Ekbert von Bamberg, wobei dieser unmittelbar nach den Erzbischöfen und vor dem Würzburger rangierte, dann Herzog Otto von Meranien, endlich Gottfried und Konrad Herren von Hohenlohe.

Mit diesem Gesetz wurde die fürstliche Landesherrschaft im Territorialstaat zwar nicht erst geschaffen; sie war ja seit den Zeiten des Investiturstreites allmählich organisch erwachsen und besonders in dem staufisch-welfischen Thronstreit voll ausgebildet; sie wurde jetzt gesetzlich anerkannt, d. h. der Kaiser verzichtete darauf, ihr entgegenzuwirken und sie rückgängig zu machen. Damit war in Deutschland eine folgenschwere heute noch wirkende Entscheidung gefallen: gegen die einheitliche Königs- und Reichsmacht zu gunsten der aufs splitternden Territorialgewalten. Das bisher durch die Person des Reichsoberhauptes und seine Königsrechte zusammengehaltene königlich-fürstliche Reichsland Franken fiel nun in eine auch rechtlich geschiedene Zweihheit auseinander: die fürstlichen Territorialstaaten einerseits, das Königsteritorium andererseits, das, wie wir wissen, sich aus den königlichen Städten und der Reichsministerialität aufbaute. Es ging in den nächsten Jahrzehnten nur noch um die Frage, ob sich das Königsteritorium neben den fürstlichen würde behaupten können. Frankens Zukunft war schicksalhaft an die des deutschen Königtums gebunden, und damit abhängig von der „Großen Politik“.

König Heinrich schien auf eine eigenmächtige Politik verzichten zu wollen, widmete sich auf zahlreichen Hoffagen der Befriedung des Reiches. Aber er kam von der staufischen Königstradition nicht los. Sein Verhalten gegenüber den Städten war unsicher, schwankend. Es mußte doch den Argwohn der Fürsten wach erhalten, wenn der König sich am liebsten in seinen Städten, wie Ulm, Esslingen und alljährlich in Nürnberg aufhielt. Auch der Ministerialität ließ er bei der Wahrung wirklicher oder angeblicher Königsrechte gegenüber den Fürsten weitgehend freie Hand. Dazu erwuchs die Spannung zum Kaiser nicht zum wenigsten von dessen überscharfer Ketzerpolitik her aufs neue. Eine von dem Mainzer Erzbischof im Verein mit den Bischöfen Ekbert von Bamberg und Heinrich III. von Eichstätt (1234 – 1237) im Jahre 1234 versuchte Vermittlung zwischen Vater und Sohn scheiterte. So ließ sich König Heinrich noch im September des gleichen Jahres zu offener Empörung gegen den Kaiser hinreißen. Unter den Bischöfen und Äbten, die zu ihm hielten, war auch der Würzburger Hermann mit zahlreichen Herren, Ministerialen und Bürgern des Hochstifts. Zu König Heinrich standen ferner Graf Poppo II. von Wertheim, Burggraf Konrad von Nürnberg und Rupert Herr von Castell. Zahlreich waren des Königs Anhänger unter den fränkischen Reichsministerialen, so Ludwig von Virnsberg und Konrad der Butigler (der königliche Stadtamtmann) von Nürnberg.

Aber als der Kaiser im Frühjahr 1235 ohne Heer, nur „in dem fremdartigen Gepränge seines Hofstaates, mit Sarazenen und Aethiopiern als Wächtern seiner Schätze, mit Kamelen, Leoparden und Affen“ in Deutschland erschien, brach der Aufstand jämmerlich zusammen. In Nürnberg scharte sich im Juni um den Kaiser alles, was König Heinrichs fränkischer Stütze, Bischof Hermann von Würzburg, feind war: Bischof Ekbert von Bamberg, der Abt von Ebrach, Gottfried und Konrad von Hohenlohe. Auch Burggraf Konrad von Nürnberg fand rasch zum Kaiser zurück, die Möglichkeit zu weiterem Aufstieg auf Kosten Würzburgs witternd. König Heinrich unterwarf sich zu Wimpfen, wurde entthront und starb in einem italienischen Gefängnis.

Seine fürstlichen und adeligen Helfer wurden begnadigt, auch der Würzburger. Politische Klugheit hielt den Kaiser ab, ihn zu demütigen, riet ihm aber, seine politische Macht zu beschneiden. So mußte er Windsheim und seinen Anteil an Schweinfurt dem Kaiser abtreten, sodaß diese Gemeinwesen nun in die Reihe der Königsstädte einrückten; die Fünfzahl der Reichsstädte im späteren Reichskreis Franken war damit vorgebildet. Mit der Übernahme des Klosters Kitzingen in den kaiserlichen Schutz kam auch diese wichtige Mainbrücke zwischen Nürnberg und Würzburg in staufische Gewalt. Der Machtbereich des Würzburger Bischofs war so auf das Maindreieck eingeschränkt. Zudem hatte er mit Heilbronn den südwestlichen Eckpfeiler seiner Macht am Neckar, mit Windsheim die südöstliche Wachstumsspitze an den Kaiser verloren. Hier büßten weiter die Virnsberger ihre Teilnahme an Heinrichs (VII.) Empörung mit dem Verlust ihrer Reichsburg an Gottfried von Hohenlohe, der sie bald dem Nürnberger Burggrafen verkaufte. Wie hier im Südosten an Burggraf Konrad, so hatte der Würzburger im Südwesten an den Hohenlohe, im Norden an den Hennebergern, im Osten endlich an Bischof Ekbert von Bamberg staufisch gesinnte Nachbarn und Wächter. Würzburg war in Zukunft für die kaiserliche Stellung in Franken ungefährlich.

Diese wünschte nun Friedrich II. im süddeutschen Raum noch durch Österreich zu verstärken. Er gewann 1236 Bischof Ekbert für ein Bündnis süddeutscher Fürsten, die für ihn den Krieg gegen den österreichischen Herzog führen sollten. Dafür lohnte ihm der Kaiser mit einem Evokationsprivileg, dem reichsgesetzlichen Verbot, Kleriker, Ministerialen und Bürger der Bamberger Kirche vor ein auswärtiges, nicht-bambergisches Gericht zu laden (*evocare*); damit war das Gericht des Bischofs von Würzburg als eines „Herzogs zu Franken“ für Bamberg unschädlich gemacht. Andererseits aber hielt der Kaiser 1236 zu Würzburg wieder einen Hoftag, der gleichfalls dem österreichischen Unternehmen galt; hier finden wir in Friedrichs II. Umgebung seine Stützen in Franken, die beiden Hohenlohe, Burggrafen Konrad von Nürnberg, den Reichsmarschall Heinrich von Pappenheim.

König Konrad IV. 1236 — 1254: Ende der staufischen Königsmacht in Franken

Das österreichische Unternehmen glückte. Zum Statthalter des neuen Reichslandes wurde neben anderen auch Poppo von Henneberg vom Kaiser bestellt. Dann ließ dieser 1237 von den in Wien anwesenden Fürsten seinen 9jährigen Sohn Konrad zum König wählen.

Dieser hat bis zu seinem Zug nach Italien 1251 nur einmal ein geistliches Territorium Frankens, Würzburg, betreten, ist aber bis 1246 fast jährlich in Nürnberg, des öfteren auch in Rothenburg o. Tauber (1238, 42, 43, 45, 46) nachzuweisen; Hall wird er nicht minder oft als Reisestation benutzt haben, wenn er auch urkundlich dort nur dreimal bezeugt ist. Die Aufenthaltsorte des Königs zeigen deutlicher als alles andere, daß das Band zwischen dem staufischen Königstum und dem deutschen Episkopat sich gelöst hatte, daß die Reichskirche Friedrichs I. nicht mehr bestand.

Welche bedenklichen Folgen sich auch für Franken daraus ergaben, sollte der erneut ausgebrochene Kampf zwischen Kaiser und Papst, der zum entscheidenden Endkampf beider Mächte wurde, zeigen. Zwar blieb der Bannfluch Gregors IX. gegen Friedrich II. vom 20. März 1239, wie der Fürstentag zu Eger im Juni bewies, in Franken wirkungslos. Auf einem Reichstag zu Würzburg im Mai 1240 verabredeten die Fürsten eine Vermittlung. Der folgende Hoftag vom November 1240 zu Nürnberg sah die Bischöfe Hermann von Würzburg und Friedrich II. von Eichstätt, dann Gottfried von Hohenlohe und von den Ministerialen Conrad v. Schmiedelfeld (südl. v. Sch.-Hall) und Marquard den Butigler von Nürnberg in des Königs Umgebung.

Erst als Papst Innozenz IV. am 17. Juli 1245 auf dem Konzil zu Lyon die Absetzung des Kaisers verkündete, begann der Abfall auch nach Franken überzugreifen. Die Bischöfe Hermann von Würzburg, seit 1235 dem Kaiser grollend, Heinrich I. von Bamberg, der nach den Wirren unter Bischof Poppo von Meranien (1237 — 1242) durch die Gunst des Kaisers als dessen Protonotar (hoher Kanzleibeamte) das Bistum erlangt hatte (1242 — 57), und Friedrich II. von Eichstätt (1237 — 1246), dann auch Otto d. Jüngere, der letzte Meranier (gest. 1248), wandten sich von Friedrich II. und Konrad IV. ab. Mainfranken und Altmühlfranken waren den Staufern verloren; ihnen blieb nur der Mittelstreifen, gekennzeichnet durch die Königsstädte Hall, Rothenburg, Windsheim, Ansbach und Nürnberg.

Nun konnten die rheinischen Erzbischöfe, gestützt auf die Macht der fränkischen Bischöfe, der Meranier und der Henneberger Grafen Heinrich und Hermann, in dem würzburgischen Ort Veitshöchheim am 22. Mai 1246 Heinrich Raspe Landgraf von Thüringen zum Gegenkönig wählen. Die Eroberung des staufischen Frankens mußte sein nächstes Ziel sein. Kämpfe zwischen Forchheim und Nürnberg Ende 1246 fielen unglücklich für den Staufer aus. Burggraf Friedrich III. von Nürnberg († 1297) ging zum Gegenkönig über, der um die Jahreswende in Nürnberg Hof halten konnte. Doch schon im Februar 1247 starb der „Pfaffenkönig“.

Erst im Oktober 1247 konnte ein neuer Gegenkönig in der Person des Grafen Wilhelm von Holland gewählt werden, auch er unter Beteiligung Bischof Hermanns von Würzburg. Er fand weiter auch die Unterstützung Bischof Heinrichs von Bamberg, Ottos von Meranien und Hermanns von Henneberg. Der Burggraf von Nürnberg vermied jedoch vorsichtig jede klare Stellungnahme. Im Jahre 1249 waren Hall und Nürnberg nachweislich, vermutlich also mindestens auch Rothenburg in der Hand Konrads. Wieder zeigt sich die Spaltung Frankens: ein fürstliches, geistlich und weltlich gemischt, und ein rein weltliches königliches Franken.

In dieser Lage kam die Nachricht von dem am 13. Dezember 1250 erfolgten unerwarteten Tod des in Italien unbesieгten Kaisers Friedrich. Der dritte plötzliche Todesfall in der staufischen Königsfamilie, der letzte und vernichtende.

Konrad IV., dessen Stellung in Deutschland umkämpft war, beschloß, sich sein Erbreich Sizilien als Grundlage seiner Macht zu sichern. Beschäftigt mit den letzten Vorbereitungen zum Italienzug verbrachte er die Monate Februar bis August 1251 im staufischen Franken: Hall, Rothenburg und Nürnberg. Dort verpfändete er die königliche Stadt Rothenburg mitsamt der Stauferburg, die noch heute mit einem reichen spätromanischen Fenster von den Tagen Konrads IV. kündet, an seine getreuesten Anhänger und Gegner Würzburgs, die Herren von Hohenlohe, die sich schon im Raume Feuchtwangen-Dinkelsbühl festgesetzt hatten. Im Spätherbst 1251 verließ Konrad IV. Franken und das Reich, um drei Jahre später in Italien zu sterben.

Die staufisch gesinnten Bürgerschaften der fränkischen Königsstädte waren sich selbst überlassen. Wem würden sie, wem würde das staufische Erbe zu fallen, den Hohenlohe, den Nürnberger Burggrafen oder den mit den Hohenstaufen verwandten Wittelsbachern, Herzögen von Baiern?

Offene Fragen. Eines nur sollte sich bald enthüllen: die rund 750 Jahre, von dem Merowinger Chlodwig bis zu dem Hohenstaufen Konrad IV., währende Königs-Periode Frankens, die Epoche des Königslandes Franken in wechselnden Formen — merowingisch-karolingische Königsprovinz, Königsherzogtum der Ottonen und Salier, staufisches Königsteritorium im engen Bunde mit den fürstlichen Territorien — diese ereignisreiche, schicksalsgesättigte Periode war vorbei.

Eine neue Periode war seit einem halben Jahrhundert im Heraufziehen: die der fränkischen Territorialstaaten — Franken als Gesellschaft geistlicher und weltlicher Fürstentümer, sowie von fünf Reichsstädten. Das Alte, Kaiser und Reich, sollte es in Franken gänzlich abgetan sein, völlig absterben? Oder sollte das, was nicht mehr Wirklichkeit war, als Gedanke und Wunschbild, als Idee und Ideal weiter leben?